

Sitzung vom 25. Februar 1998

450. Anfrage (Naturschutz beim Strassenbau)

Kantonsrat Daniel Schloeth, Zürich, hat am 5. Januar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

An der N4 bei Oerlingen hat das kantonale Tiefbauamt mehrere Meter hohe Lärmschutzwände aufgestellt. Für die lärmgeplagte Wohnbevölkerung ist diese Massnahme erfreulich. Weniger erfreulich ist sie hingegen für die hier lebenden Reptilienarten: Die N4-Böschungen – Teil eines Reptilienobjektes von überkommunaler Bedeutung –, auf deren Oberkante die Lärmschutzwände stehen, werden nun während der einen Hälfte des Tages weitgehend beschattet, und die ehemals wichtigen Sonnplätze an der Oberkante sind nicht mehr erreichbar.

Gemäss NHG und PBG muss diese ökologische Beeinträchtigung innert nützlicher Frist ausgeglichen werden. Als Gemeinwesen wird der Kanton Zürich dabei zu besonders vorbildlichem Verhalten angehalten (§204 PBG). Bei einem kurzen Augenschein vor Ort konnten jedoch keine Ersatzmassnahmen festgestellt werden. Eine telefonische Nachfrage bei der Fachstelle Naturschutz ergab, dass das Lärmschutzprojekt nicht beim zuständigen Gebietsbearbeiter zirkuliert war.

Bereits bei meiner früheren Anfrage KR-Nr. 136/1996 wurde der Konflikt Naturschutz – Lärmschutz behandelt und auch auf den Konflikt Lärmschutz – Reptilienschutz an der Weinländer N4 zwischen Andelfingen und Flurlingen konkret hingewiesen. In der Antwort strich der Regierungsrat seine Versiertheit hervor und betonte, dass alles OK sei: «Anschliessend ist festzuhalten, dass dem Anliegen des Naturschutzes insbesondere beim Neubau von Strassen grösste Beachtung geschenkt wird.»

Er wies in seiner Antwort zudem auch auf eine gemischte Arbeitsgruppe aus Vertretern des Tiefbauamtes und der Fachstelle Naturschutz hin, die bei Bau und Projektierung von Lärmschutzanlagen beratend mitwirke.

Der Regierungsrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind beim Bau der Lärmschutzwände an der N4 in Oerlingen für die dadurch beeinträchtigte Fauna (insbesondere für die Reptilien) tatsächlich an Ort und Stelle keine ökologischen Ausgleichsmassnahmen ergriffen worden? Wurde auch kein anderes Gebiet in der Umgebung – ohne Radweg Kleinandelfingen! – für die erfolgte Beeinträchtigung aufgewertet? Wenn ja, warum wurden keine ökologischen Ausgleichsmassnahmen ergriffen, und bis wann wird dies noch nachgeholt? In welcher Form?
2. Hat sich die erwähnte gemischte Arbeitsgruppe mit den Lärmschutzwänden in Oerlingen befasst?
3. Warum zirkuliert ein Projekt, das in einem Naturobjekt von überkommunaler Bedeutung ausgeführt wird, nicht bei der Fachstelle Naturschutz? Bis wann werden all die Naturschutzdaten, die bei der Fachstelle Naturschutz auf Papier vorhanden sind, digitalisiert sein, so dass auch andere Ämter darauf zurückgreifen können und «den Anliegen des Naturschutzes» dadurch frühzeitig «grösste Beachtung geschenkt wird»? Dies wäre ja auch für einen schlanken Projektablauf sinnvoll. In den beiden Basel beispielsweise sind die Pläne des kantonalen Reptilieninventars, obwohl später als im Kanton Zürich erhoben, bereits in digitaler Form vorhanden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Anfrage Daniel Schloeth, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Das Projekt für den Bau der Lärmschutzwände an der Nationalstrasse N4 bei Oerlingen lag vom 29. August 1994 bis 22. September 1994 öffentlich auf; es sind dagegen keine Einsprachen eingereicht worden. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) hat das Projekt ohne Auflagen bezüglich ökologischer Ausgleichsmassnahmen genehmigt. Entsprechend sind keine besonderen Ausgleichsmassnahmen getroffen

worden. Es sind jedoch im Zusammenhang mit den Neubauten der N4 in Flurlingen und zwischen Winterthur und Neftenbach Reptilienlebensräume und Vernetzungskorridore geschaffen worden.

Das Lärmschutzwandprojekt betrifft das Natur- und Landschaftsschutzobjekt von überkommunaler Bedeutung nur am Rande. In Anbetracht der geringfügigen Auswirkungen des Projektes auf die Landschaft wurde auf den Beizug der Fachstelle Naturschutz verzichtet. Die aus Vertretern des Tiefbauamtes und der Fachstelle Naturschutz bestehende Arbeitsgruppe hat sich mit dem Lärmschutzprojekt an der N4 in Oerlingen nicht befasst, da die Projektierung noch vor der Bildung der genannten Arbeitsgruppe erfolgte. Es ist jedoch eine nachträgliche Begehung vor Ort durch die Arbeitsgruppe vorgesehen. Je nach Art und Umfang können ergänzende Ausgleichsmassnahmen noch in diesem Jahr oder erst zusammen mit dem geplanten Ausbau der N4.2.1, Flurlingen–Andelfingen, ausgeführt werden. Eine Ausgleichsmassnahme könnte z.B. darin bestehen, dass durch Entbuschen, durch Pflanzen von Himbeer- und Brombeerstauden sowie durch Anlegen von Schnittgut- und Steinhäufen entlang von Ost- und Westböschung im Bereich Oerlingen (Reptilieninventar Objekte 3 und 4, Oerlingen) diese Objekte aufgewertet werden.

Die Objekte des vom Regierungsrat 1979 festgesetzten Inventars der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung sind digital erfasst. Es ist vorgesehen, auch die übrigen vorliegenden Fachinventare im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten sukzessiv zu digitalisieren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi